

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir machen uns die Nachhaltigkeitsstrategie des Versicherers zu Eigen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des Versicherers informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Der Versicherer berücksichtigt bei der Zusammenstellung der für unsere Kunden auswählbaren Produkte neben der Sicherheits- und Ertragsorientierung der Produkte auch die Nachhaltigkeitsrisiken (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte). Wir stellen im Rahmen unserer Kundenberatung sicher, dass der individuelle Kundenbedarf hinsichtlich Risikoneigung, Risikotragfähigkeit, Renditeerwartungen und individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen in die individuelle Produktauswahl einfließt. Dabei können Nachhaltigkeitsrisiken bewusst eingegangen werden, wenn dies dem Kundenbedarf entspricht.

Im Investmentprozess des Versicherers werden sog. ESG-Kriterien (Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken aus der Analyse dieser Kriterien werden mit Blick auf deren finanzielle Wirkung analysiert. Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und im Prozess der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierte Renditechancen genutzt werden. Dies trifft insbesondere zu auf Emittenten, die sich in Bezug auf Nachhaltigkeit in einer Übergangsphase befinden. Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Investmentprozess somit positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

In den Anlageportfolios wird eine Anlagestrategie der Sicherheits- und Ertragsorientierung verfolgt. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Die einzelnen Anlagen werden dabei in angemessener Weise gemischt und gestreut, damit eine übermäßige Risikokonzentration vermieden wird. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageinstrumenten, Ländern und Währungen bildet die Voraussetzung dafür, Schwankungen innerhalb des Portfolios auszugleichen und marktkonforme Renditen für die Kunden zu erwirtschaften.

Die Kapitalanlage ist dabei den UN-PRI - United Nations Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen) verpflichtet. Der Versicherer befasst sich regelmäßig mit gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage. Infolgedessen können z.B. bestimmte Anlagen aufgrund von ethischen oder ökologischen Kriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Derzeit sind gemäß der Kapitalanlageleitlinie des Versicherers die folgenden Anlagemöglichkeiten ausgeschlossen: Kapitalanlage in Agrarrohstoffe, Spekulationen auf Nahrungsmittel und Investitionen in Unternehmen, die auf der Liste „controversial

we-apons" von ISS-Oekom stehen. Durch die Berücksichtigung dieser Ausschlusskriterien wird auch zur Achtung der Menschenrechte beigetragen. Die Berücksichtigung weiterer Ausschlusskriterien wird laufend überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung zu Versicherungsprodukten anhand der vom Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Für die indirekte Anlage wird seitens des Versicherers Wert daraufgelegt, dass sich die beauftragten externen Vermögensverwalter ebenfalls zur Einhaltung der UN-PRI verpflichtet haben. Darüber hinaus wird jeder Vermögensverwalter den Anlagevorschriften der Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Einhaltung der jeweils gültigen Ausschlusskriterien verpflichtet.

Bei der Ausübung von Stimmrechten wird durch Berücksichtigung der jeweiligen Richtlinien der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaften auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zielunternehmen hingewirkt.

Grundsätzlich wird in Portfoliogesellschaften (börsennotierte Unternehmen) überwiegend indirekt über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder alternative Investmentfonds (AIF) investiert. Die Verwaltung erfolgt durch Vermögensverwalter, welche die Stimm- und anderen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften wahrnehmen. Für zusätzliche Informationen verweisen wir auf die Veröffentlichung nach §§ 134b und 134c AktG.

Das, mit der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie, also der Auswahl und dem Kauf oder Verkauf einzelner Investitionsobjekte beauftragte Front Office ist für die wertpapiergebundenen Assetklassen in eine konzerneigene Asset Management GmbH (Tecta Invest GmbH) ausgegliedert.

Buchhaltung, Reporting, Controlling sowie die Datenadministration werden durch eine hochspezialisierte Backoffice-Einheit abgewickelt. Als zentrale Entscheidungsinstanz fungiert ein wöchentlich tagendes Gremium. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählt unter anderem die Auswahl von Emittenten für das Universum der Direktanlage. Das Gremium berücksichtigt bei seinen Entscheidungen insbesondere die vorab definierten ESG-relevanten Kriterien wie die Ausschlusskriterien sowie andere Indikatoren wie z.B. einen ESG-Score des jeweiligen Investments / Emittenten.